

Formationen Standard und Latein Zeitbegrenzung der Auf- und Abmärsche

Beschluss des DTV Sportausschusses:

Der Aufmarsch einer Formation beginnt mit dem Betreten der Fläche durch den ersten aktiven Tänzer/die erste aktive Tänzerin der Formation und endet mit dem Beginn der Musik.

Der Abmarsch einer Formation beginnt mit dem Ende der Musik und endet mit dem Verlassen der Fläche durch den letzten aktiven Tänzer/die letzte aktive Tänzerin der Formation.

Auf- und Abmarsch dürfen jeweils nicht länger als 30 Sekunden dauern.
Bei Verstoß in der Stellprobe erfolgt eine Verwarnung durch den Beisitzer.
Bei Verstoß im Turnier erfolgt die Disqualifikation durch den Turnierleiter.

Diese Regelung soll ab dem 01.01.2014 gelten.
09.10.2013

Klarstellung zur neuen Regelung der Auf- und Abmärsche der Formationen

In der Stellprobe muss nur der Durchgang gezeigt werden, es ist NICHT vorgeschrieben, Auf- und Abmarsch in der Stellprobe zu zeigen.

Die Ausrichter sollen den teilnehmenden Mannschaften in der Einladung mitteilen, von welchen Seiten die Fläche begehbar ist.

Es wird nochmals darauf hingewiesen, dass schon ein einmaliger Verstoß in einem Turnierdurchgang ohne vorherige Verwarnung zur Disqualifikation der Mannschaft führt.

Die Regelung gilt verbindlich ab dem 01. Januar 2014.
11.11.2014